

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 11 (1959)
Heft: 6

Rubrik: Die Welt im Radio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WELT IM RADIO

EIN ALTES KAPITEL

FH. Die Zunahme schwerer Kapitalverbrechen hat in unserm Land die Oeffentlichkeit alarmiert - endlich, möchte man beifügen. Bisher hat sie sich um die Tatsache, dass die meisten Vorbestraften wieder rückfällig werden, viele von ihnen einen grossen Teil ihres Lebens hinter Gefängnismauern verbringen, wenig gekümmert, so erschreckend sie doch ist. Ein klarerer Beweis, dass unser Strafvollzug fehlerhaft ist, dass er nur selten zu einer Besserung des Verbrechers führt, ist kaum denkbar. Charakteristisch wiederum die Reaktion des Publikums auf die Vorfälle: Verschärfung der Strafen, ja Wiedereinführung der Todesstrafe wurde kurzerhand in namhaften Zeitungen gefordert. Wie wenn nicht schon seit Jahrhunderten bewiesen wäre, dass Verbrecher durch keinerlei Gewaltmassnahmen, auch nicht durch die schlimmsten Folterungen, zB. durch das in den USA bis in die Neuzeit öfters ausgeführte, regelmässige Auspeitschen, wirklich geändert werden können, dadurch im Gegenteil nur tiefer in ihre gesellschaftsfeindliche Trotzeinstellung hineingetrieben werden. Geschweige, dass die Abschreckung durch die Todesstrafe eine Wirkung hätte, die ja nichts anderes als das jämmerliche Eingeständnis einer unfähigen Gesellschaftsordnung ist, mit dem Problem der Besserung von Uebeltätern nicht fertig zu werden.

Es ist kein Trost, dass auch andere Länder mit dem bisherigen Strafvollzug schlechteste Erfahrungen gemacht haben, dass der Prozentsatz der Rückfälligen an andern Orten nicht geringer als bei uns ist. Immerhin hat dies dazu geführt, dass zB. in England die Regierung, wie kürzlich im englischen Rundspruch berichtet wurde, energische Schritte eingeleitet hat, um neue Wege im Strafvollzug zu beschreiten, nachdem alle alten versagt haben und die Kriminalität immer stärker ansteigt. Der Innenminister hat dem Parlament eine Vorlage über die Reform des Strafprozesses eingereicht, die von allgemeinem Interesse ist. Sie will darangehen, auf lange Sicht eine endgültige Lösung des Verbrecherproblems überhaupt zu finden. Das Strafsystem habe bisher (wie bei uns) mit der Stimme Jakobs gesprochen, doch seine Hände seien die Hände Esaus, und es sei dringend nötig, dass etwas geschehe.

Die Anträge der Regierung (Home Office) gehen davon aus, dass wir uns in einer wechselnden, sich ändernden Gesellschaft befinden. Die alte Auffassung der Justizpflege, Vergeltung und Abschreckung zu üben, müsse weichen, sie sei nicht bloss nach christlicher Auffassung falsch. Die gesamte Kriminalpolitik müsse einen rein reformatorischen Charakter tragen, soweit überhaupt noch von "Strafe" die Rede sein könne. Alles hänge davon ab, einen Uebeltäter nur gründlich geändert aus der Anstalt zu entlassen und die Degradierung von Verurteilten durch die Gesellschaft nach der Entlassung zu verhindern, da sie besonders verhängnisvolle Folgen nach sich zöge.

Das ist gewiss nicht neu. Aber noch von keiner Regierung (vielleicht mit Ausnahme der schwedischen) ist sie so klar vertreten worden. Auch in England hat man sich seit 200 Jahren auf die beiden Krücken gestützt: Besserung der Gefangenen und gleichzeitig Vergeltung, Bestrafung. Das war, wie die Regierung in London erklärt, falsch. (In England brauchte man 200 Jahre zu dieser Einsicht, wie lange wird es da bei uns dauern?) Das Resultat sei ein praktisch vollständiges Versagen gewesen, eine immer grössere Zahl von Rückfälligen mit entsprechender Zunahme der Delikte. Dieser Zustand sei nicht mehr erträglich, die neue Gesellschaft müsse hier Aenderungen verlangen.

Das ist jedoch erst ein Plan der Regierung, und das Parlament hat das Wort. Ein Optimismus auf rasche Verwirklichung ist kaum angebracht, das Parlament scheint sich mit der Sache nicht beeilen zu wollen und hat von den Anträgen der Regierung nicht sehr erfreut Kenntnis genommen. Sicher haben sich die bisherigen Zuchthäuser und Gefäng-

nisse in keiner Weise bewährt und werden weichen müssen (sie sind auch meist 100 Jahre oder noch älter). Es scheint aber, dass die Regierung mit ihrer Auffassung der öffentlichen Meinung vorseilt und noch viel Wasser in ihren Wein gessen muss. Die Absicht, zB. die Gefangenen auf breiter Basis an regelmässige Arbeit zu gewöhnen, ist schon früher weitgehend am Protest der Gewerkschaften gescheitert. Dabei benötigen diese Gefangenen die Arbeit wohl am meisten. Auch scheint bereits wieder das alte Schlagwort von der "Verwöhnung der Gefangenen" aufgetaucht zu sein, oder "dass die Begehung eines Verbrechens keinen Freipass für eine staatliche Vorzugsbehandlung darstellen dürfe". Auch sei es unzulässig, dass die Opfer eines Verbrechens nachher schlechter und ungesicherter dastünden, vielleicht sogar in Not gerieten, als der Täter. Hier sieht aber - und das ist bisher einmalig - die Regierung vor, dass der Staat den entstandenen Schaden zum grössten Teil zu tragen hätte. Ferner soll auch der Strafvollzug im Zeichen der Wiedergutmachung stehen; solange eine solche nicht erfolgt ist, zB. durch Arbeitslöhne, darf keine Entlassung erfolgen.

Der schwierigste Punkt der Vorlage ist zweifellos die Durchführung des gewiss richtigen Grundsatzes, dass kein Uebeltäter mehr aus einer Anstalt entlassen werden soll, solange er nicht zur Einsicht über die Unzulässigkeit seines Handelns gekommen ist, dh., christlich ausgedrückt, solange er keine Busse getan und keine Reue gezeigt habe. Bis das wirklich eintritt, nicht bloss geheuchelt ist, können viele Jahre vergehen, es muss fast immer zuerst ein ganzes Lebensgefühl sich ändern, was lange Zeit benötigt, besonders bei jungen Leuten, die Opfer falscher Erziehung oder sonstiger Missgriffe gewesen sind. Die Konsequenz daraus ist - und auch die englische Erfahrung bestätigt es -, dass von den Gerichten viel längere Inhaftierungen verfügt werden müssen. Dafür könnte aber das Vergeltungsprinzip, der Strafcharakter, wegfallen, und den Inhaftierten, wie es in Schweden schon ähnlich der Fall ist, ein zwar abgeschlossenes, zur Besinnung anregendes, aber auch würdiges Dasein geschaffen werden. Der lange Freiheitsentzug ist noch Strafe genug. Dem Staat würden nicht mehr Kosten entstehen als heute, wo die Mehrzahl der Verurteilten doch wieder rückfällig wird, aber die Gesellschaft wäre dafür viel besser geschützt, und es bestünde genügend Zeit, die Täter zur Besinnung zu bringen, soweit dies überhaupt möglich ist. Die Gedanken sind aber so neu, dass noch grosse Hindernisse zu überwinden sein werden, und auch die englische Regierung wird damit nur durchdringen, wenn die Verbrechenswelle weiterhin ansteigt, und eine dauernde Beunruhigung der Oeffentlichkeit die Apathie verscheucht.

Von Frau zu Frau

ZEIT IST GELD

EB. Das Sprichwort kennt jedermann; es ist wohl eines der abgedroschensten und der am meisten misshandelten. Sonderbar: es würde keinem von uns einfallen, ohne zu fragen über die Geldsumme zu disponieren, die zum Beispiel dem Lohn einer Stunde eines uns nicht näher Bekannten - oder auch eines Freundes - entspräche. Aber die entsprechende Zeit nehmen wir in Anspruch, ohne zu fragen, und wir können den Egoismus, ja die Unverfrorenheit, ziemlich weit treiben.

Nicht nur wir als Individuen verfügen oft in unverzeihlicher Weise über die Zeit anderer, nein, auch in Sprechzimmern und in der Oeffentlichkeit geschieht es. Ein besonders krasses Beispiel dieser Art haben sich kürzlich die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich erlaubt. Sie scheinen triftige Gründe gehabt zu haben, die Taxen zu erhöhen. Die Abonnemente waren noch einige Tage gültig und konnten dann entsprechend ihrem Wert an einem bestimmten Tag (oder waren es deren